Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

16.3.2 Voller Verpflegungsabzug 3

16.3.2 Voller Verpflegungsabzug

Bei notwendiger Einnahme des Essens in Restaurants und wenn keine Entschädigungen durch den Arbeitgeber erfolgen, kann der volle, pauschalierte Verpflegungsabzug geltend gemacht werden.